

An  
**Herzschule München e.V.**  
Büro Paul Kreye  
Pfarrer-Wiedemann-Weg 4  
82402 Seeshaupt

[info@herzschule-muenchen.de](mailto:info@herzschule-muenchen.de)



**HERZSCHULE  
MÜNCHEN**

## Anmeldung

zur Teilnahme am Intensiv-Seminar der Herzschule München e.V.

.....  
Name, Vorname, Titel

.....  
Geburtsdatum

.....  
Beruf

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Anmeldung zum **Intensiv-Wochenende September 2023**

Seminardauer: Do 21. – So 24. September 2023

Seminarort: Studienhaus Gut Schönwag bei Wessobrunn

Seminargebühren: 1.200,- € -  
(Seminarpartizipation, Seminarunterlagen und Materialien, Referent:Innen,  
Vollpension + Unterbringung in einem Einzelzimmer, bei gemeinsamen  
buchenden Teilnehmern auf Wunsch auch Doppelzimmer)

Der Betrag von 1.200,- € ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Ratenzahlung ist nach vorheriger Absprache und Vereinbarung möglich. Ausgleich bis spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn.

Die AGB der Herzschule München e.V. im Anhang habe ich gelesen und stimme ihnen ausdrücklich zu.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Herzschule München e.V., c/o Büro: Pfarrer-Wiedemann-Weg 4, 82402 Seeshaupt (nachfolgend auch „Herzschule“ genannt) und dem Teilnehmer über die Teilnahme an einem Intensiv-Seminar.

1.2. Das Herzschuljahr (bestehend aus Intensiv-Woche und Intensiv-Wochenenden) kann sowohl mit der Intensiv-Woche, als auch mit den Intensiv-Wochenenden begonnen werden. Die Anmeldung zu einem einzelnen Intensiv-Seminar ist nicht möglich.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers finden nur Anwendung, sofern sie von der Herzschule vorher ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Der Teilnehmer meldet sich bei der Herzschule an (Angebot). Die Anmeldung kann in Textform per Brief, Telefax oder eingescannt per E-Mail erfolgen.

2.2. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Herzschule zustande (Annahme). Der Teilnehmer verzichtet auf den Zugang der Bestätigung, § 151 BGB. Erfolgt die Anmeldung so kurzfristig vor dem Seminarbeginn, dass unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang der Bestätigung durch die Herzschule bei dem Teilnehmer nicht gerechnet werden kann, kommt der Vertrag mit tatsächlicher Teilnahme des Teilnehmers am Seminar zustande.

## 3. Leistungen der Herzschule und Dritter

3.1. Das Intensiv-Seminar umfasst die Teilnahme am Seminar, die Zurverfügungstellung von Seminarunterlagen / -materialien, die Referenten, die Beherbergung in einem Einzelzimmer im Seminarhaus Gut Schönwag bei Wessobrunn, Verpflegung während des Seminars mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen jeweils inklusive (nichtalkoholischer) Getränke und Pausengetränke während der Veranstaltung. Auf Wunsch und sofern verfügbar, kann die Beherbergung von gemeinsam buchenden Teilnehmern in einem Doppelzimmer erfolgen. Die Intensiv-Woche beginnt jeweils Montagmittag und endet am Freitagnachmittag. Die Intensiv-Wochenenden beginnen jeweils Donnerstagmittag und enden am Sonntag nach dem Mittagessen.

3.2. Tag des Seminarbeginnes ist beim Herzschuljahr, je nach dem welcher Seminarteil zeitlich zuerst absolviert wird, entweder der erste Kalendertag der Intensiv-Woche oder der erste Kalendertag des jeweils ersten Intensiv-Wochenendes.

3.3. An- und Abreisekosten sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten sind von den Leistungen der Herzschule nicht umfasst.

## 4. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

4.1. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.

4.2. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto aber spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn in voller Höhe zur Zahlung fällig und zu begleichen.

4.3. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig vor dem Beginn eines Seminars, kann dem Teilnehmer die Teilnahme gestattet werden, wenn der Teilnehmer spätestens am ersten Seminartag der Herzschule nachweist, dass er die Teilnahmegebühr auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto angewiesen hat. Der Nachweis kann durch einen Ausdruck des Überweisungsauftrages erfolgen.

## 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1. Die Herzschule räumt dem Teilnehmer ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Im Falle des Rücktritts sowie für den Fall, dass der Teilnehmer das gebuchte Seminar trotz fehlender Rücktrittserklärung nicht in Anspruch nimmt, gelten folgende Bestimmungen.

5.2. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts eines Teilnehmers von seiner Anmeldung hat die Herzschule Anspruch auf angemessene Entschädigung.

5.3. Die Herzschule hat die Wahl, gegenüber dem Teilnehmer statt einer konkret berechneten Entschädigung, eine Pauschale geltend zu machen. Die Pauschale beträgt für einen Rücktritt bis 40 Kalendertage vor Seminarbeginn 0% der vereinbarten Teilnahmegebühr, für einen Rücktritt bis 21 Kalendertage vor Seminarbeginn 30% der vereinbarten Teilnahmegebühr, für einen Rücktritt bis 7 Kalendertage vor Seminarbeginn 60% der vereinbarten Teilnahmegebühr; für einen späteren Rücktritt 80% der vereinbarten Teilnahmegebühr, bei Nichterscheinen trotz fehlender Rücktrittserklärung 100% der vereinbarten Teilnahmegebühr.

5.4. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist der Zugang bei der Herzschule.

5.5. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Herzschule kein Schaden entstanden ist oder dass der der Herzschule entstandenen Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5.6. Hat die Herzschule dem Teilnehmer im Vertrag eine Option eingeräumt innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, hat die Herzschule keinen Anspruch auf Entschädigung.

## 6. Benennung eines Ersatzteilnehmers durch den Teilnehmer

6.1. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers für das gebuchte Seminar möglich. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers kann bis 14 Tage vor Kursbeginn erfolgen.

6.2. Kommt zwischen der Herzschule und dem Ersatzteilnehmer über das selbe Seminar ein Vertrag zustande, erstattet die Herzschule dem Teilnehmer die bis dahin geleistete Teilnahmegebühren, bzw. werden die bis dahin fälligen Teilnahmegebühren storniert.

6.3. Wird kein Ersatzteilnehmer benannt, bzw. kommt mit dem Ersatzteilnehmer kein vergleichbarer Vertrag zustande, bleibt die volle Gebühr zur Zahlung fällig.

6.4. Im Falle der Benennung eines Ersatzteilnehmers hat die Herzschule das Recht den Ersatzteilnehmer unter Darlegung von Gründen abzulehnen, so dass die volle Gebühr zur Zahlung fällig bleibt. Die Ablehnung erfolgt gegenüber dem Teilnehmer. Die Ablehnungsgründe dürfen ausschließlich in der Person des Ersatzteilnehmers liegen.

## 7. Rücktritt durch die Herzschule

7.1. Die Herzschule ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten; insbesondere in Fällen von höherer Gewalt oder anderer nicht von der Herzschule zu vertretender Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; sofern das Seminar unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht wurde oder die Herzschule begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Seminarteilnahme des Teilnehmers den reibungslosen Seminarverlauf, die Sicherheit oder das Ansehen der Herzschule in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Herzschule zuzurechnen ist.

7.2. Die Herzschule hat den Teilnehmer von der Ausübung des Rücktrittsrechts, soweit möglich, in schriftlicher Form unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.3. Bei berechtigtem Rücktritt der Herzschule entsteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Schadensersatz.

## 8. Durchführungsänderungen durch die Herzschule

8.1. Die Herzschule kann bei besonderer, nicht vorhersehbarer und von der Herzschule nicht zu vertretender Umstände (wie z. B. Erkrankung oder sonstigem Ausfall eines Referenten), ersatzweise einen anderen Referenten einsetzen oder die Veranstaltung absagen. Gleiches gilt bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (diese beträgt jeweils 35% der maximalen Teilnehmerzahl pro Seminar).

8.2. Die Herzschule wird den Teilnehmern spätestens 7 Kalendertage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn hierüber informieren.

8.3. Im Fall der ersatzlosen Absage eines Seminars werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren zu 100% erstattet.

8.4. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise- oder Hotelkosten der An- und Abreise) bei Änderungen oder Absage eines Seminars, werden ausgeschlossen.

## 9. Haftung der Herzschule

9.1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Herzschule auftreten, wird die Herzschule bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Teilnehmers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel der Herzschule anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

9.2. Jegliche Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung der Herzschule ist in diesem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. In jedem Fall ist die Herzschule berechtigt, den Nachweis eines geringen Schadens zu führen. Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Herzschule auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

9.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Herzschule oder seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungshelfer beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

9.4. Für eingebrachte Sachen haftet die Herzschule dem Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.5. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Teilnehmer nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Herzschule Anzeige erstattet (§ 703 BGB).

9.6. Die Herzschule wählt für ihre Seminare professionelle und in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Seminarinhalte und -unterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt die Herzschule jedoch keine Haftung.

## 10. Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer eines Seminars erhalten im Anschluss eine Teilnahmebestätigung.

## 11. Urheberrechte und Nutzung

Die Seminarunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung durch die Teilnehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

## 12. Datenschutzbestimmungen

12.1. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.2. Der Teilnehmer bzw. Seminarinteressent erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm getätigten personenbezogenen Angaben und Kontaktdaten von der Herzschule gespeichert und für eigene Marketingzwecke genutzt werden dürfen. Diesem Einverständnis kann jederzeit und schriftlich widersprochen werden.

12.3. Die Daten der Teilnehmer werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist bei Vorlage einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung eine Weitergabe an andere Seminarteilnehmer.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen.

13.2. Erfüllungsort und Zahlungsort: München

13.3. Es gilt deutsches Recht, die Bestimmungen des internationalen Privatrechts sind ausgeschlossen.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.